



Australian Government

Department of Home Affairs

Tipps zur Inanspruchnahme von zugelassenen EinwanderungsberaterInnen

Was ist OMARA?

OMARA (Office of the Migration Agents Registration Authority), die Zulassungsbehörde für EinwanderungsberaterInnen, ist eine Abteilung des Einwanderungsministeriums Department of Home Affairs (the Department). OMARA ist die Aufsichtsstelle, die sicherstellt, dass nur seriöse und fachlich geeignete Personen als EinwanderungsberaterInnen zugelassen werden, und stellt bei Beschwerden gegen EinwanderungsberaterInnen entsprechende Ermittlungen an.

Auswahl eines/einer EinwanderungsberaterIn

- Alle zugelassenen EinwanderungsberaterInnen haben eine spezifische Einwanderungsberater-Zulassungsnummer, die sogenannte MARN (Migration Agents Registration Number).
- Sie können feststellen, ob eine Person zugelassen ist, indem Sie ihre MARN auf der OMARA Webseite abfragen.
- **Niemand kann Ihnen die Gewährung eines Visums garantieren – auch nicht ein/e zugelassene/r EinwanderungsberaterIn.**
- Ohne eine entsprechende Befreiung von dieser Zulassungspflicht ist es für Personen rechtswidrig, in Australien Einwanderungsberatung zu leisten, wenn sie nicht durch OMARA zugelassen sind. Eine Liste der von der Zulassungspflicht befreiten Personen finden Sie auf dem Formblatt 956.

Tipps und Hinweise zur Inanspruchnahme von EinwanderungsberaterInnen

Ihr/e BeraterIn muss

- Ihnen ein Exemplar des *Verbraucherleitfadens (Consumer Guide)* aushändigen, sobald er/sie Ihren Auftrag angenommen hat. Sie können auch eine Kopie auf der Webseite von OMARA erhalten.
- Ihnen eine *Leistungsbeschreibung (Statement of Services)* mit einer Auflistung der in Rechnung zu stellenden Leistungen geben, bevor Sie bezahlen.
- Ihnen innerhalb von 7 Tagen nach Aufforderung jegliche Dokumente zurückgeben, die Ihnen gehören.
- sämtliche Kommunikation mit Ihnen und dem the Department im Zusammenhang mit Ihrem Antrag dokumentieren.

Sie sollten

- Ihre Originaldokumente, z. B. Reisepässe und Geburtsurkunden, bei sich behalten. Die meisten vom the Department benötigten Dokumente können als beglaubigte Kopien eingereicht werden.

- alle Ihre Gespräche mit, und Anweisungen an, Ihre/n BeraterIn schriftlich bestätigen. Sie sind für die an das the Department übermittelten Informationen verantwortlich – auch wenn eine andere Person das Formblatt ausgefüllt hat.
- sich darüber im Klaren sein, welche Leistungen durch die Beratergebühren gedeckt sind. Eine Liste der durchschnittlichen Beratergebühren finden Sie auf der Webseite von OMARA.

Bedenken über Ihre/n EinwanderungsberaterIn

- Kontaktieren Sie OMARA, falls Sie Rat benötigen sollten.
- **Das Einreichen einer Beschwerde hat keine Auswirkung auf Ihren Visumsantrag.**
- Personen, die ohne Zulassung in Australien Einwanderungsberatung leisten, sollten der Behörde unter 1800 009 623 gemeldet werden.
- Wenn Sie Ihrem/Ihrer EinwanderungsberaterIn den Auftrag kündigen wollen, verständigen Sie bitte das the Department, indem Sie Abschnitte B & C des Formblatts 956 ausfüllen.

Prüfen Sie die Zulassung einer Person unter www.mara.gov.au:

The screenshot shows a search interface titled "Search for an agent". It features a "Search map" button with a right-pointing arrow. Below the map is a "Location" input field with the placeholder text "eg. country, state, city, town, suburb, postcode". Underneath is an "Agent" input field with the placeholder text "eg. agent's family name or MARN". A blue "Search" button is positioned below the input fields. At the bottom left, there is a link for "More search options", and at the bottom right, there is a "Clear" button.

Weitere Informationen

Office of the Migration Agents Registration Authority:
www.mara.gov.au oder Tel: 1300 226 272

Department of Home Affairs: www.homeaffairs.gov.au
oder Tel: 131 881

Wenn Sie mit einem Dolmetscher sprechen möchten, rufen Sie den Übersetzungs- und Dolmetscherdienst (TIS) unter 131 450 an.